

An den Bürgermeister
der Gemeinde VINTL

Stempel-
marke
€ 16,00

**Antrag um Erteilung einer Ermächtigung im Sinne des Art. 103, Abs. 11, des L.G. Nr. 9 vom
10.07.2018 und im Sinne des D.L.H. vom 06.11.1998, Nr. 33**

Der/Die unterfertigte, geb. am
in, wohnhaft in der Gemeinde, Fraktion.....,
Hof/Straße Nr. (Tel.),

ersucht

im Sinne des Art. 103, Abs. 11, des L.G. Nr. 9 vom 10.07.2018, und im Sinne des D.L.H. vom 06.11.1998,
Nr. 33, um Erteilung einer Ermächtigung für:

.....
.....
.....

Geplanter Arbeitsbeginn :

Angaben über die Bauarbeiten

Eigentümer : Herr/Frau.....
(nur angeben, wenn geb. in am
verschieden vom wohnhaft in Hof/Straße Nr.....
Antragsteller)

Lage des Bauvorhabens:

K.G. Örtlichkeit

Gp./Bp. Kulturart

Gp./Bp. Kulturart

Gp./Bp. Kulturart

Gp./Bp. Kulturart

Gp./Bp. Kulturart

Gp./Bp. Kulturart

ZUTREFFENDES ANKREUZEN bzw. AUSFÜLLEN

Bau von Wegen (ausgenommen Almerschließungswege)

Art des Weges

Längem, Kronenbreitem, maximale Geländeneigung%

Höhe der Trockenmauern/Zyklopenmauern/Krainerwände aus Holz/bewehrten Erden m

Es werden keine Brücken errichtet und keine Versiegelung vorgenommen, ausgenommen die Verlegung von Spur- und Gittersteinen.

Erdbewegungsarbeiten für die unterirdische Verlegung von Leitungen

Art der Leitung

Länge :m, Rohrdurchmesser :mm

Die während der Bauzeit besetzte Fläche ist schmaler als 5 m.

Errichtung von Stützmauern in der Form von Trockenmauern, Zyklopenmauern, Krainerwänden aus Holz oder bewehrten Erden im landwirtschaftlichen Grün

Höhe: m

Ablagerung von Aushubmaterial

Meereshöhe: m Menge:m³, Flächem²

Mit den Arbeiten ist keine Nutzungsänderung verbunden.

Materialentnahme

Meereshöhe: m Menge:m³, Flächem²

Mit den Arbeiten ist keine Nutzungsänderung verbunden.

Planierung von Flächen mit intensiver Landwirtschaftsnutzung

Meereshöhe : m, Flächem²

maximale Geländeneigung : %

maximaler Abtragm, Auftragm

Datum,

Der Antragsteller

.....

Der/Die Eigentümer

.....

Anlagen: Katastermappe mit Eintragung des Bauvorhabens, Fotos, 1 Stempelmarke für die Ermächtigung und 20,00 Euro Sekretariatsgebühren.

Datenschutzhinweis:

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: <https://www.gemeinde.vintl.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219077306> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.